Teil II/Anlage 2 (Stand 27.02.2020)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Empfänger)

Datum und Zeichen Mein Zeichen, Auskunft erteilt Datum

Ihres Schreibens Meine Nachricht vom Telefon/Fax (persönlich)

 E-Mail (persönlich)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Zuwendungen des Landes aus dem Förderbereich:**      ;

**Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde zum Antrag**

**der/des**       **vom**

**auf Gewährung einer Zuwendung für die Maßnahme "**     **";**

**Zuwendungsantrag** (     fach)

Bezüglich des oben genannten Antrages wird vorgeschlagen, eine Zuwendung in Form

* einer Zuweisung in Höhe von       EUR
* eines Darlehens in Höhe von       EUR
* einer Schuldendiensthilfe in Höhe von       EUR

zu gewähren.

Folgende Nebenbestimmungen bitte ich im Falle der Gewährung einer Zuwendung in den Bewilligungsbescheid aufzunehmen:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**1 Angaben zur Haushalts- und Finanzlage der/des Antragsteller(s)in:**

 Die Angaben in der Übersicht über die Haushalts- und Finanzlage werden bestätigt.

**2 Angaben zur Finanzierung des Vorhabens:**

2.1 Beantragte Zuwendung: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ EUR

 (= Finanzierungslücke)

2.2 Kann davon ausgegangen werden, dass die im Zuwendungsantrag

 vorgesehenen Finanzierungsmittel in vollem Umfang verfügbar sind? Ja/Nein

 Falls nein:

2.3 Nicht verfügbar sind: \*)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\*) Aufzuführen sind alle im Finanzierungsplan eingestellten, aber nicht verfügbaren Beträge einschließlich der Kredit-

 aufnahmen, die wegen der unzureichenden Finanzausstattung aufsichtsbehördlich nicht genehmigt werden können.

2.4 Tatsächliche Finanzierungslücke bei Gesamtkosten

 der Maßnahme von       EUR       EUR

**3 Beurteilung nach § 18 Abs. 2 Nr. 3 LFAG:**

3.1 Ist der Träger der Maßnahme in der Lage, den Eigenanteil und die Folgekosten
(§ 18 Abs. 2 Nr. 3 LFAG) ohne Gefahr für seine dauernde Leistungsfähigkeit zu tragen? Ja/Nein

3.2 Falls nein:

 Handelt es sich um eine Investition bzw. Investitionsförderungs-

 maßnahme, welche die Voraussetzungen für eine Ausnahme

 gemäß Nummern 4.1.3.1 bis 4.1.3.3 der VV zu § 103 GemO erfüllt? Ja/Nein

3.2.1 Falls ja:

3.2.1.1 Nummer 4.1.3.1: 🞎

 Die Kreditaufnahme ist notwendig zur Finanzierung eines bereits begonnenen Vorhabens, für das

 abgeschlossene Bauabschnitte technisch nicht gebildet werden können oder zur Finanzierung

 eines noch nicht begonnenen Vorhabens, das unabweisbar erscheint, weil seine Unterlassung

 zu schweren Schäden oder Gefahren führen würde (z.B. ein Schulhaus oder eine Brücke drohen

 einzustürzen).

3.2.1.2 Nummer 4.1.3.2 🞎

 Die Kreditaufnahme wird zur Finanzierung eines Vorhabens benötigt, das sachlich sowie zeitlich

 besonders wichtig ist und eine Förderung von mindestens 60 v.H. seitens des Landes und/oder

 Dritter erfährt. Bei einer Gesamtbetrachtung wird unter den zuvor genannten Voraussetzungen die

 zusätzliche Haushaltsbelastung aus Schuldendienst und Folgekosten des Vorhabens haushalts-

 wirtschaftlich als noch vertretbar angesehen.

3.2.1.3 Nummer 4.1.3.3 🞎

 Die Kreditaufnahme hat durch Übernahme des Schuldendienstes auf Dauer durch eine öffentliche

 Kasse keine weitere Belastung der Finanzwirtschaft der kommunalen Gebietskörperschaft zur Folge.

 Die öffentliche Kasse ist …………………………..

3.2.2 Falls nein:

 Wird angeregt, die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme nach § 18 Abs. 2 Nr. 3 LFAG

 aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig zu erklären (bei einer entsprechenden

 Erklärung sind zugleich die Voraussetzungen einer Ausnahme gemäß Nummer 4.1.3.4 der VV zu

 § 103 GemO erfüllt). Ja/Nein

Im Auftrag

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_